

# **Schule nach den Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Dezember 2021 15:59**

In der Schulmail vom 28.10. war das eigentlich recht eindeutig geregelt, Sitzpläne sind dort nicht vorgeschrieben, aber man sollte dann zumindest ein gutes Gedächtnis haben:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.